OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Gesundheit und Notfallvorsorge

Gummersbach, den 25.01.2023

AGN/012/2020-2025

EINLADUNG
AUSSCHUSS FÜR GESUNDHEIT UND NOTFALLVORSORGE

für Mittwoch, 08.02.2023, 16:00 Uhr

im Sitzungsraum im ehemaligen Kantinengebäude,
Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

lfd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A	**Öffentlicher Teil**	
1.	Einwohnerfragen	
2.	Ärztliche Versorgungsstrukturen im Oberbergischen Kreis	0789/20-25/II
3.	Katastrophenschutz im Oberbergischen Kreis	0800/20-25/II
4.	Anträge	
5.	Anfragen	
6.	Mitteilungen	
6.1.	Sachstandsbericht: OBERBERG_FAIRsorgt – Intersektoral vernetzte Betreuung Pflegebedürftiger im Oberbergischen Kreis	0792/20-25/II
6.2.	Sachstandsbericht: Corona-Pandemie	0793/20-25/II
B	**Nichtöffentlicher Teil**	
7.	Anträge	
8.	Anfragen	

9.	Mitteilungen	

Bei Verhinderung bitte umgehend Herrn Leih –**02261/88 5303**– informieren.
Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkflächen hinter dem Kreishaus sowie in der Rathaus-Tiefgarage am Rathausplatz. Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrtkarten getauscht werden.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter http://session.obk.de/bi abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter http://session.obk.de/ri einsehen.

gez.
Wolfgang Brelöhr
(Ausschussvorsitzender)

beglaubigt:

gez.
Michael Leih
(Schriftführer)

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorlage

Ausschuss für Gesundheit und Notfallvorsorge

Sitzungsdatum: 08.02.2023

Vorlage Nr.: 0789/20-25/II

Tagesordnungspunkt	**2**	- öffentlich -
Betreff: **Ärztliche Versorgungsstrukturen im Oberbergischen Kreis**		
Beschlussvorschlag: entfällt		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

S A C H V E R H A L T

Bereits vor der Corona-Pandemie hat sich die Verwaltung u.a. in einer Dienstbesprechung am 06.02.2019 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein mit dem Problem einer mangelnden Ärzteversorgung beschäftigt.

Im Rahmen der Dienstbesprechung skizzierte die KV die Entwicklung der haus- und kassenärztlichen Versorgung und erläuterte ihre Zielsetzungen (z.B. frühere Kontaktaufnahme zwischen angehenden Medizinerinnen und Medizinern und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Heranführung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten an Universitäten, Bindung von Fachärztinnen und -ärzten z.B. durch finanzielle Anreize).

Seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wurde u.a. die Ermittlung einer kommunenscharfen Datenerhebung angefragt, aus der ersichtlich wird, wann Arztpraxen aufgegeben werden oder Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen. Weiterhin wurde angeregt, die Hospitationsdauer in den Krankenhäusern zu verlängern und eine Vereinfachung der Facharztausbildung vorzunehmen. Die Verwaltung plädierte für ein paralleles Vorgehen bei der Entwicklung neuer Ansätze und gleichzeitiger Unterstützung bestehender Versorgungssysteme.

Eine Anfrage zur aktuellen Entwicklung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung (Vorlage Nr.: 0659/20-25/II) hat die Verwaltung bereits in der Sitzung am 14.09.2022 umfassend beantwortet; aus Sicht der Verwaltung sind seitdem im Wesentlichen keine inhaltlichen Änderungen zu beobachten. Zur Behandlung der Thematik auf Landesebene wird auf die beigefügte Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage zur medizinischen Versorgung von Kindern in NRW verwiesen.

Das Ergebnis eines bereits in Auftrag gegebenen Gutachtens (Quaestio) im Rahmen der REGIONALE 2025 mit dem Titel „Analyse und Konzept zur Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung im Bergischen Rheinland" bleibt abzuwarten.

Die Kassenärztliche Vereinigung wird dem Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen mit Fokus auf die hausärztliche und kinderärztliche Versorgung sowie bzgl. ihrer Unterstützung des o.g. Analyseauftrages berichten.

Darüber hinaus werden Frau Prof. Dr. Beate Müller (Lehrstuhl für Allgemeinmedizin der Universität Köln), Frau Elke Cremer (Fachärztin für Allgemeinmedizin und Beisitzerin im Vorstand des Hausärzteverbandes Nordrhein) sowie Frau Daniela Rieck (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis – VERAH) zu den ärztlichen Versorgungsstrukturen berichten.

gez.	gez.
Jochen Hagt	Ralf Schmallenbach
-Landrat-	-Dezernent-

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/2456**

06.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 846 vom 30. November 2022
der Abgeordneten Thorsten Klute und Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/1899

Wie stellt die Landesregierung die medizinische Versorgung von Kindern in NRW sicher?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aktuellen Medienberichten zufolge stehen Kindernotfallpraxen in Kliniken sowie Kinderarztpraxen vor großen Problemen bei der Kindernotfallversorgung. Sie sind überlastet und können eine angemessene Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten kaum noch gewährleisten. Eltern und Kinder müssen stundenlange Wartezeiten in Kauf nehmen und oft sind die Praxen so voll, dass viele Patientinnen und Patienten bei Kälte und Regen draußen warten müssen.[1]
Neben dem kurzfristigen Ausfall von Personal, zum Beispiel durch Erkrankung, ist auch der grundlegende Personalmangel in Kinderarztpraxen einer der zentralen Gründe für die schlechte Versorgung von Kindernotfällen. Dazu kommen zusätzliche Belastungen, wie das Ausstellen von Attesten für schulpflichtige Kinder. Das führt in viele Regionen dazu, dass es einen Aufnahmestopp bei den Kinderarztpraxen gibt und die Eltern auf die Versorgung der Kindernotfallpraxen in den Kliniken angewiesen sind – ein Teufelskreis.
Die aktuell steigenden Infektionszahlen mit bspw. Scharlach, Grippe und RSV lassen darauf schließen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen und Monaten noch weiter zuspitzen wird.[2]

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 846 mit Schreiben vom 6. Januar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die Notfallversorgung von Kindern in NRW zu gewährleisten?

Als langfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung wird die Krankenhausplanung zukünftig anhand regionaler Bedarfe und konkreter Fallzahlen sowie stärkerer Differenzierung der medizinischen Leistungen das Versorgungsgeschehen zielgenauer

[1] H t t ps : / / t w i tt e r. c o m/ Z D F n r w /s t atus/1594420839193382914
[2] H t t p s : // w w w. n r z. d e/ s t aedte/essen/grippe-und-rs-virus-riesenandrang-bei-essens-kinderaerzten-id237012239.html

Datum des Originals: 06.01.2023/Ausgegeben: 12.01.2023

steuern und so dafür sorgen, dass in den Regionen noch tragfähigere Strukturen gebildet werden. Die Planung wird aber nicht kurzfristig wirken.

Die Träger des Rettungsdienstes wurden seitens der Landesregierung für die aktuelle Situation in Bezug auf die (Notfall-)Versorgung von Kindern entsprechend sensibilisiert.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) steht im ständigem Austausch mit den Fachgesellschaften und den Bezirksregierungen. Am 02.12.2022 fand ein Gespräch mit den Spitzenvertretern der Kinder- und Jugendmedizin statt. Dabei wurden Maßnahmen zur Verbesserung der angespannten Situation in der pädiatrischen medizinischen Versorgung zusammengeführt und die kurzfristige Umsetzung geplant.

Darüber hinaus hat sich das MAGS beim Bundesministerium für Gesundheit dafür eingesetzt, dass bis Ende Januar die Abrechnungsprüfungen durch die Medizinischen Dienste in den Krankenhäusern ausgesetzt werden können. Hierzu wurde im Anschluss eine entsprechende Verständigung mit den Vorständen der Medizinischen Dienste Nordrhein und Westfalen-Lippe erzielt und so eine Entlastung der Krankenhäuser von bürokratischen Aufwand erreicht.

Die umgesetzten Maßnahmen wurden von den Beteiligten positiv aufgenommen.

Zur ambulanten kinder- und jugendärztlichen Versorgung ist zudem auszuführen, dass allen Menschen die Servicenummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Verfügung steht, die an den ambulanten Notdienst vermittelt, oder bei der Suche nach einer Kinderarztpraxis unterstützt. Zudem wird in den kinderärztlichen Notdienstpraxen zurzeit mehr Personal eingesetzt, und die Öffnungszeiten sind teilweise bis 24.00 Uhr erweitert worden.

Zur Entlastung der Arztpraxen hat das Ministerium für Schule und Bildung am 02.12.2022 einen Runderlass versendet und darauf hingewiesen, dass nur im Einzelfall und aus besonderem Anlass ein ärztliches Attest für erkrankte Schülerinnen und Schüler angefordert werden darf.
Die Kassenärztlichen Vereinigungen versuchen zudem, zusätzliche Belastungen (wie Softwareupdates o.ä.) bei den Praxen zu vermeiden und zeitlich zu verschieben.
Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen ferner sicher, dass Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte aufgrund der hohen Fallzahlen keine geringere Vergütung je Fall erhalten.

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein wird außerdem ab dem 24.12.2022 bis Ende Januar 2023 ein zusätzliches ärztliches Beratungsangebot für Eltern schaffen. Mittels des Angebots einer Videosprechstunde an den Feiertagen, an Wochenenden, sowie mittwochnachmittags sollen Eltern die Möglichkeit haben, Beschwerden ihrer Kinder vorab zu klären und so möglicherweise den Weg in den kinderärztlichen Notdienst vermeiden. Finanziert wird das Angebot durch das MAGS. In den Notdienstpraxen wurden mehr Kinderärzte sowie MFA´s eingestellt und mehr Räumlichkeiten zu Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen stellt die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe Honorarzuschüsse für Kinderärzte bereit, um verlängerte Öffnungszeiten zu refinanzieren.

Jedoch ist nicht nur die (kinder-)ärztliche Versorgung in allen Sektoren derzeit überaus belastet. Insbesondere die Versorgung von Kindern mit Paracetamol- und Ibuprofen-haltigen Fiebersäften ist teilweise nur eingeschränkt möglich. Das Problem ist bereits auf der gesetzlich zuständigen Bundesebene grundsätzlich bekannt. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat angekündigt, in Kürze Maßnahmen zu ergreifen, die die Situation entspannen sollen. Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung bleibt hier noch abzuwarten. Bis diese Maßnahmen wirken, wird jedoch einige Zeit vergehen.

Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens bereits jetzt alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um eine qualitativ hochwertige und umfassende Versorgung mit diesen Arzneimitteln sicherzustellen.

Um den Lieferengpässen kurzfristig entgegenzutreten und diese abzumildern, wurde das BMG mit Schreiben vom 20.12.2022 aufgefordert, einen Versorgungsmangel nach § 79 Abs. 5 AMG für diese Arzneimittel festzustellen. Hierdurch ist es den zuständigen Arzneimittelüberwachungsbehörden der Länder beispielsweise möglich, dem pharmazeutischen Großhandel auf Antrag zu gestatten, Arzneimittel auf Vorrat nach Deutschland zu verbringen, die nicht in deutscher Sprache gekennzeichnet sind.

Darüber hinaus wurden die Apothekerkammern und -verbände sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass Patientinnen und Patienten erforderlichenfalls auch im Rahmen von in Apotheken hergestellten Rezepturen sowie Defekturen mit Ibuprofen- und Paracetamol-haltigen Arzneimitteln versorgt werden können. Hierdurch sollen die Akteure nochmals für eine gemeinsame, niederschwellige und unbürokratische Versorgung im Sinne der Patientinnen und Patienten sensibilisiert werden.

In diesem Zusammenhang wurde auf die veröffentlichten Empfehlungen des beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eingerichteten Beirats „Lieferengpässe" hingewiesen. Demnach wird durch den Beirat nach Abstimmung mit dem GKV-Spitzenverband, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der ABDA- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. die Rezeptur bzw. Defekturherstellung der in Rede stehenden Arzneimittel ausdrücklich befürwortet.

Dies wird gestützt durch die dringende Empfehlung des GKV-Spitzenverbands an seine Mitglieder, die mit dieser Maßnahme entstehenden höheren Kosten zu erstatten. Weiterhin sollen die entsprechenden Verschreibungen auch in der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Praxen gesondert berücksichtigt werden.

2. Wie werden die unterschiedlichen Regionen mit Kinderärztinnen und Kinderärzten versorgt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Mit Stand November 2022 sind 1.311 Kinderärztinnen und Kinderärzte in Nordrhein-Westfalen in der ambulanten Versorgung tätig. Insgesamt sind 20,5 offene Vertragsarztsitze für eine Niederlassung ausgewiesen.

Ein landesweiter Mangel lässt sich nach den derzeit gültigen Bedarfsplänen nicht feststellen, vereinzelt kann es jedoch zu regionalen und/oder lokalen Versorgungsengpässen kommen. In diesen Fällen können die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versorgung über die Instrumente der Sonderbedarfszulassung oder Ermächtigung sicherstellen.

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Versorgungssituation in den einzelnen Regionen dar. Kinderärztinnen und -ärzte zählen zur allgemeinen fachärztlichen Versorgung, Planungsebene sind hier die Kreise und kreisfreien Städte.

Nordrhein (Beschlussvorlage des Landesausschusses zur Bedarfsplanung, Nov. 2022)

Planungsebene	**Gesamtzahl Ärzte im Planungs-bereich (ohne Er-mächtigte)** *-Darstellung in Voll-zeitäquivalenten-*	**Versorgungs-grad** *-in Prozent-*	**Zahl der Niederlas-sungs-möglichkeiten bis zur Sperrung des Planungsbereichs**
Aachen	22	118,5	0
Aachen, Stadt	24,5	143,2	0
Bonn, Stadt	32	115,2	0
Duisburg, Stadt	33,5	109,7	0,5
Düren	17,5	110,0	0,5
Düsseldorf, Stadt	53,5	109,7	0,5
Essen, Stadt	40,5	119,1	0
Euskirchen	11,5	99,9	1,5
Heinsberg	17	109,2	0,5
Kleve	19,75	108,2	0,5
Köln, Stadt	95,25	110,5	0
Krefeld, Stadt	22	117,5	0
Leverkusen, Stadt	15,25	110,1	0
Mettmann	37,5	130,0	0
Mönchengladbach, Stadt	23,5	108,9	0,5
Mülheim an der Ruhr, Stadt	11	112,8	0
Oberbergischer Kreis	17,5	104,9	1
Oberhausen, Stadt	14	115,7	0
Remscheid, Stadt	10	148,2	0
Rhein-Erft-Kreis	32	110,5	0
Rheinisch-Bergi-scher Kreis	20	119,7	0
Rhein-Kreis Neuss	32	116,2	0
Rhein-Sieg-Kreis	41,5	111,6	0
Solingen, Stadt	14	147,4	0
Viersen	20	118,7	0
Wesel	28	109,1	0,5
Wuppertal, Stadt	33	106,6	1,5
Nordrhein insg.	**738,25**		**7,5**

Westfalen-Lippe (Beschluss des Landesausschusses zur Bedarfsplanung, Nov. 2022)

Planungsebene	**Gesamtzahl Ärzte im Planungs-bereich (ohne Er-mächtigte)** *-Darstellung in Voll-zeitäquivalenten-*	**Versorgungs-grad** *-in Prozent-*	**Zahl der Niederlas-sungs-möglichkeiten bis zur Sperrung des Planungsbereichs**
Bielefeld	30,5	108,9	0,5
Bochum	27	140,0	0
Borken	27,5	110,7	0
Bottrop	7,5	114,1	0
Coesfeld	15	110,1	0
Dortmund	38	110,0	0
Ennepe-Ruhr-Kreis	20,5	113,3	0
Gelsenkirchen	18,5	107,7	0,5
Gütersloh	25,5	111,1	0
Hagen	13	109,4	0,5
Hamm	13	114,8	0
Herford	19	125,9	0
Herne	10,25	108,7	0,5
Hochsauerlandkreis	16,75	113,1	0
Höxter	7	85,1	2,5
Lippe	21,5	97,9	3
Märkischer Kreis	27,75	115,0	0
Minden-Lübbecke	19	98,5	2,5
Münster	33	141,9	0
Olpe	7	89,0	2
Paderborn	21	110,8	0
Recklinghausen	40	111,2	0
Siegen-Wittgenstein	16,75	107,1	0,5
Soest	20	110,9	0
Steinfurt	32,25	112,5	0
Unna	25,5	108,9	0,5
Warendorf	20	115,5	0
Westfalen-Lippe insg.	**572,75**		**13**

3. Wie soll in der aktuellen Überlastungssituation an Kinderkliniken eine adäquate Versorgung der RS-Virus-Patientinnen und -Patienten sichergestellt werden?

In Nordrhein-Westfalen werden bereits seit Beginn des Herbstes Gespräche mit allen Beteiligten geführt (Kinderkliniken, Errichtungsausschuss Pflegekammer, gesetzliche Krankenkassen [GKV]), um sich auf die schwierige Lage vorzubereiten. Vertreter der Kinderkliniken und der GKV haben sich darauf verständigt, die Ausnahmemöglichkeiten in der Pflegepersonal-Untergrenzenverordnung unkompliziert anzuwenden, wenn die Situation es erfordert.

Dabei ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Pflegepersonal-Untergrenzen das beanspruchte Personal schützen und dadurch auch die Qualität der Versorgung stützen. Unabhängig davon muss alles getan werden, um für mehr Pflegepersonal in den Kliniken zu sorgen und die Kinderkliniken zu stärken. Nordrhein-Westfalen hat das bereits in den letzten Jahren mit Investitionsprogrammen begonnen.

Inzwischen hat der Bund für die kommenden beiden Jahre ein Förderprogramm von jeweils 300 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Danach soll eine grundlegende Reform des Vergütungssystems (Fallpauschalen, sogenannte DRG) greifen, mit der die strukturelle Benachteiligung vorhalteintensiver Bereiche wie der Kinderkliniken beendet wird. Das hat Nordrhein-Westfalen schon seit langem gefordert. Die entsprechenden Reformschritte wird Nordrhein-Westfalen auch weiter intensiv begleiten.

Bei überbeanspruchten Kinderkliniken können in Einzelfällen, zur Entlastung der jeweiligen Klinik, ggf. Verlegungstransporte mit dem Rettungsdienst zweckdienlich sein. Dies setzt jedoch freie Kapazitäten in anderen Kinderkliniken voraus. Der SPOC.NRW hat zugesagt, die Krankenhäuser und die Bezirksregierungen bei der Bewältigung von regionalen Engpässen zu unterstützen. Das bundesweite Kleeblattsystem kann für die Bewältigung der aktuellen Schwierigkeiten vollumfänglich genutzt werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Personal aus dem Urlaub und dem Ruhestand zurückzuholen, um kurzfristig dem Personalmangel entgegenzuwirken. Ebenso unterstützen Pflegekräfte aus dem Erwachsenenbereich die Pflegekräfte in der Pädiatrie

Herr Minister Laumann hat im Dezember 2022 die Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln besucht, um sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen. In diesem Rahmen hat ein ausführliches Gespräch mit den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Pflegedienst stattgefunden.

4. Was unternimmt die Landesregierung, um die kinderärztliche Versorgung vollumfänglich zu gewährleisten?

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen 2018 die Landarztquote eingeführt: Im Gegenzug für einen Medizinstudienplatz verpflichten sich Bewerberinnen und Bewerber, nach dem Studium und der einschlägigen Weiterbildung, zehn Jahre lang in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region hausärztlich tätig zu werden. Eine Weiterbildung und spätere Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ist im Rahmen der Landarztquote zulässig, wenn entsprechender Versorgungsbedarf festgestellt wird.

Als langfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung im stationären Bereich wird auf die Ausführungen zur neuen Krankenhausplanung in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Personalmangel im Gesundheitsbereich entgegenzuwirken?

Eine deutliche Erhöhung der Medizinstudienplätze ist eine von vielen Maßnahmen der Landesregierung mit dem Ziel der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen. Hierzu erarbeitet die Landesregierung aktuell ein Umsetzungskonzept. Mit Förderungen im Rahmen des Hausarztaktionsprogramms oder der Landarztquote hat das MAGS zudem bereits Maßnahmen geschaffen, die gezielt den niedergelassenen Bereich auf dem Land unterstützen und die Versorgung in ländlichen Regionen auch zukünftig sichern sollen.
Zentral für die Attraktivität der Pflege- und Gesundheitsberufe sind ausreichend Personal und angemessene Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für die pflegerische Versorgung von Kindern.

Die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW wird seit Jahren als fundiertes Monitoringinstrument eingesetzt und bildet nicht nur für die Landesregierung selbst, sondern auch insbesondere für die regionalen Akteure eine Grundlage für Entscheidungen zur Ausbildung und Personalgewinnung.

Denn hier sind alle Beteiligten aufgefordert, insbesondere durch attraktivere Arbeitsbedingungen, eine an Tarifen ausgerichtete Vergütung sowie gute Ausbildung gegenzusteuern.

Mit der neuen, nun generalistischen und damit lebensphasenübergreifenden Pflegeausbildung konnten bereits zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden.

In den ersten beiden Jahren stieg die Zahl der neu begonnenen Ausbildungen pro Jahr um rund 10 % (2019: rund 14.450 / 2020: 15.837 / 2021: 17.413). Davon profitiert auch die Kinderkrankenpflege. Konkrete Angaben zur Zahl der Auszubildenden, die eine Vertiefung im Feld der Pädiatrie gewählt haben, liegen jedoch erst im Frühjahr 2023 vor.

Über Förderprogramme zur Schaffung neuer und zur Modernisierung bestehender Ausbildungsplätze wurden, insbesondere Pflegeschulen, 350 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus konnten durch die Einführung der Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe die Ausbildungszahlen in diesen Berufen (u. a. Physio-, Ergotherapie und Logopädie) seit 2017 um mehr als 25 % gesteigert werden. Hierfür stellt das Land Nordrhein-Westfalen alleine im Jahr 2022 mehr als 48 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus soll die Schulgeldfreiheit dauerhaft garantiert werden.

Mit der neuen einjährigen Pflegefachassistenzausbildung ist zudem ein wesentlicher Baustein für neue Bildungswege in die berufliche Pflege gelegt worden. Mit ihr ist die Durchlässigkeit in verschiedene pflegeberufliche Bildungswege und pflegerische Versorgungsbereiche gewährleistet. Die Ausbildung steht im Einzelfall auch Bewerberinnen und Bewerbern ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss offen. Zusätzlich ist der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses möglich, der zugleich die Chancen zu einer weiteren beruflichen Qualifizierung in der Pflege eröffnet. Erstmalig wird zudem flächendeckend eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Auch hier konnten die Ausbildungszahlen seit Einführung gesteigert werden – es stehen in diesem Jahr Haushaltsmittel für bis zu 3.000 landesgeförderte Plätze zur Verfügung (2021: rund 1.700 landesgeförderte Ausbildungen).

Neben den genannten Aspekten ist es aber auch erklärtes Ziel der Landesregierung, die Pflege- und Gesundheitsberufe weiter zu stärken. Aus diesem Grunde wird die Errichtung der Pflegekammer NRW weiter vorangetrieben und sowohl finanziell als auch durch den Einbezug

in laufende pflegepolitische Diskussionsprozesse unterstützt. Bereits mit dem Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 30.06.2020 wurde festgelegt, dass die Pflegekammer in Gremien, die Themen der Pflege betreffen, vertreten ist (z. B. Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes, Landesausschuss Krankenhausplanung, Landesausschuss Alter und Pflege, Landesgesundheitskonferenz). Der Errichtungsausschuss ist nach eigenem Beschluss Mitglied der Bundespflegekammer geworden. Weitere Beteiligungen und Aufgaben sind Zug um Zug mit dem fortschreitenden Errichtungsprozess und der Etablierung der Pflegekammer vorgesehen und werden vom MAGS in enger Kooperation mit dem Errichtungsausschuss der Pflegekammer realisiert. Nach Abschluss der Registrierung konnten Ende Oktober 2022 die ersten Wahlen zur Pflegekammer NRW erfolgreich abgeschlossen werden; die erste Kammerversammlung fand am 16. und 17.12.2022) statt.

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorlage

Ausschuss für Gesundheit und Notfallvorsorge

Sitzungsdatum: 08.02.2023

Vorlage Nr.: 0800/20-25/II

Tagesordnungspunkt	**3**	- öffentlich -
Betreff: **Katastrophenschutz im Oberbergischen Kreis**		
Beschlussvorschlag: entfällt		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

S A C H V E R H A L T

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Katastrophenschutz im Oberbergischen Kreis informieren. Insbesondere wird über den Stand der Vorbereitungen auf einen mehrtägigen, flächendeckenden Stromausfall berichtet. Hierzu wurde eine Zielvereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz und zum Ausbau der bestehenden Ordnungspartnerschaft mit den kreisangehörigen Kommunen getroffen.

gez.	gez.
Jochen Hagt	Ralf Schmallenbach
-Landrat-	-Dezernent-

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Mitteilung

Ausschuss für Gesundheit und Notfallvorsorge

Sitzungsdatum: 08.02.2023

Vorlage Nr.: 0792/20-25/II

Tagesordnungspunkt	**6.1**	- öffentlich -
Betreff: **Sachstandsbericht: OBERBERG_FAIRsorgt – Intersektoral vernetzte Betreuung Pflegebedürftiger im Oberbergischen Kreis**		

Die Verwaltung wird zu den aktuellen Entwicklungen im Projekt OBERBERG_FAIRsorgt berichten.

Seit der letzten Ausschusssitzung am 16.11.2022 ist hervorzuheben, dass der Oberbergische Kreis Mitglied im Bundesverband Managed Care (BMC) geworden ist und die Verwaltung OBERBERG_FAIRsorgt in der Kategorie „Regionalität im Trend: Konzepte für die Versorgung vor Ort" auf dem Jahreskongress des BMC präsentieren wird.

gez.	gez.
Jochen Hagt	Ralf Schmallenbach
-Landrat-	-Dezernent-

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Mitteilung

Ausschuss für Gesundheit und Notfallvorsorge

Sitzungsdatum: 08.02.2023

Vorlage Nr.: 0793/20-25/II

Tagesordnungspunkt	**6.2**	- öffentlich -
Betreff: **Sachstandsbericht: Corona-Pandemie**		

Aufgrund der pandemischen Entwicklung wird die Verwaltung über den neuesten Stand berichten und ein für den Oberbergischen Kreis aktuelles Lagebild abgeben.

gez.	gez.
Jochen Hagt	Ralf Schmallenbach
-Landrat-	-Dezernent-